



Kreistagsfraktion GRÜNE · Tumringer Str.199 · D-79539 Lörrach

Landrätin des Landkreises Lörrach
Frau Marion Dammann
Palmstr.3

79537 Lörrach

Lörrach, den 29.1.2020

Nachhaltige Anlagerichtlinien des Landkreises Lörrach zur Vermögensanlage

Sehr geehrte Frau Landrätin,

unsere Fraktion stellt folgenden Antrag zur Vorberatung im Umwelt- und Verwaltungsausschuss:

Der Landkreis Lörrach übernimmt zur Vermögensanlage die Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart vom 1.August 2015 und schließt somit die Anlage in Unternehmen aus, die zentralen ökologischen und sozialen Normen und Zielen nicht entsprechen.

Begründung:

Der Landkreis hat sowohl im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft als auch im Fonds Schlossgut Istein einen großen Teil seines Vermögens in dem Deka-Kommunal Fonds Euroland Balance angelegt. Dieser Fonds investiert bis zu 30 % in Aktien von börsennotierten Unternehmen, die z.B. im Rohstoffabbau von Kohle und Öl investieren (E.ON), deren Geschäftsfeld auch die Erzeugung mit Kohle und Öl ist (Total), die Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern (Bayer). Die Stadt Stuttgart hat explizit die Anlage in solche Fonds ausgeschlossen.

(Siehe Anlage: Konkretisierung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit, Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart).

Inzwischen hat auch das Land Baden-Württemberg diese Anlagerichtlinien für seine Versorgungsrücklage für Beamtinnen und Beamte übernommen.

Für die Fraktion der GRÜNEN im Kreistag

Martin Fischer

Fraktionsvorsitzender
Prof. Dr. Bernd Martin

Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN im Kreistag Lörrach

Martin Fischer · Annette Grether · Dr. Thomas Hengelage · Margarete Kurfess (stellvertretende Fraktionsvorsitzende)

Heinrich Lohmann · Prof. Dr. Bernd Martin (Fraktionsvorsitzender) · Gilles Satomi

Peter Schalajda · Tanja Steinebrunner · Dr. Heidi Sutter-Schurr · Kathrin Thal · Dietmar Ferger (Gast)

Kreisbüro: Tumringer Str. 199 · 79539 Lörrach · Tel. 07621 165268 · Web: gruene-loerrach.de

Anlage

Konkretisierung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit gem. Ziffer III. 2 der Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart vom 1. August 2015

Aus der Vermögensanlage werden Unternehmen ausgeschlossen,

- die in den Rohstoffabbau von Kohle und Öl investieren
- deren Geschäftsfeld (auch) die Energieerzeugung mit Kohle und Öl ist
- die Atomenergie erzeugen
- die Kinder- oder Zwangsarbeit zulassen
- die Produkte herstellen, die die Menschenwürde durch verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Personen verletzen
- die Militärwaffen und/oder Militärmunition herstellen oder vertreiben (im Sinne der Anlage zum Kriegswaffenkontrollgesetz)
- die Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern
- die gesetzlich nicht vorgeschriebene Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen
- die einen unangemessenen Umgang mit Korruptions- und Bestechungsvorfällen pflegen.